

Das Sportzentrum erlässt, gestützt auf Art. 9 des Sportzentrumreglementes (SRV 91) das folgende

VIP-Lounge Reglement

Art. 1 Allgemeines

Dieses Reglement regelt die Organisation und die Benützung der Lounge im Sportzentrum Herisau.

Art. 2 Organisation

Die Abteilungsleitung Sport übt die Aufsicht über die Benützung der Lounge aus.

Art. 3 Benützung

- Abs. 1 Die Lounge kann von natürlichen und juristischen Personen benützt werden. Die Reservation muss bei jeder Benützung im Raum-Reservations-System (RBS) erfasst werden.
- Abs. 2 Bei mehreren, gleichzeitig eingehenden Gesuchen entscheidet die Abteilungsleitung Sport in freiem Ermessen. Sie berücksichtigt dabei die Bedeutung des Anlasses für die Gemeinde Herisau. Bei einer Gleichbedeutung des Anlasses hat der Herisauer-Benutzer Vorrang.
- Abs. 3 Die Lounge kann während den Zeiten, zu welchen sie nicht durch das Sportzentrum benötigt wird, durch den Betreiber des Restaurants Sportzentrum benützt werden.

Art. 4 Benützungsmöglichkeiten / Catering

- Abs. 1 Benützung mit Essen/Getränke oder Apéro riche (mit Bedienung durch das Restaurant Sportzentrum)
- Abs. 2 Benützung Vereins-Catering (ohne Bedienung, jedoch Lieferung der Konsumationen (Essen und Getränke) durch das Restaurant Sportzentrum)
- Abs. 3 Benützung mit externem Catering (reine Raumvermietung inkl. Tischen und Stühlen, ohne Geschirr/Inventar)
- Abs. 4 Benützung für Seminare/Schulungen/Allg. Reservationen (ohne Essen/Getränke) (reine Raumvermietung inkl. Tischen und Stühlen, ohne Geschirr/Inventar)

Art. 5 Benützungsbewilligung

- Abs. 1 Die bewilligte Benützung der Lounge umfasst die sachgemässe Beanspruchung der Infrastruktur einschliesslich Strom, Wasser, Mobiliar und Geschirr.
- Abs. 2 Die Reservationsbestätigung erfolgt über das Raum-Reservations-System (RBS) des Sportzentrums.

Art. 6 Benützung-Gebühren / Raummiete

Für die Benützung werden Gebühren gemäss Gebührentarif erhoben. Bei einer Reservation im RBS werden diese Kosten in der Bestätigung aufgeführt.

Art. 7 Zugang zur Lounge

Der Zugang zur Lounge erfolgt nach Absprache mit dem Vermieter. Sofern das Restaurant Sportzentrum nicht für die Gastronomie zuständig ist, darf der Zugang über die Restaurant-Wendeltreppe nur mit Einwilligung des Restaurants benützt werden.

Art. 8 Reinigung

- Abs. 1 Der Benützer ist für die Reinigung zuständig (bei Nutzung/Bedienung durch das Restaurant Sportzentrum erfolgt die Reinigung durch das Restaurant). Das Objekt muss wieder in sauberem Zustand abgegeben werden.
- Abs. 2 Allfällige notwendige Nachreinigungen durch das Sportzentrum werden dem Benützer mit einem Kostensatz von CHF 80.00 pro Stunde in Rechnung gestellt.

Art. 9 Raum-Übernahme/-Abnahme

- Abs. 1 Die Raum-Übergabe, resp. -Abgabe wird mittels eines Übernahme-/Abnahmeprotokolls schriftlich festgehalten.

Art. 10 Haftung

- Abs. 1 Der Benützer haftet vollumfänglich für alle im Zusammenhang mit der Nutzung der Lounge entstandenen Schäden.
- Abs. 2 Die Gemeinde als Eigentümerin der Lounge haftet nur für Schäden, welche von fehlerhaften Anlagen oder von mangelhaftem Unterhalt verursacht wurden.
- Abs. 3 Es gelten die Bestimmungen des Obligationenrechtes.

Art. 11 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt sofort in Kraft.

Übernahme-/Abnahmeprotokoll VIP-Lounge

Mietobjekt: VIP-Lounge Sportzentrum Herisau

Eigentümer: Sportzentrum (Gemeinde) Herisau, Kasernenstrasse 71, 9100 Herisau

Benützer/Mieter: _____

Mietdauer/Anlass: _____

Die oben erwähnten Partner überprüfen nachfolgendes Interieur in der VIP-Lounge.

	Übernahme	Abnahme	Bemerkungen
Zustand der Lounge			
Funktionstüchtigkeit Beleuchtung			
Funktionstüchtigkeit Heizung, Wasser			
Reinigung/Sauberkeit			
Inventar			
Gläser Napoli 60 Stück vorhanden			
Gläser Napoli Prosecco 58 Stück vorh.			
Beschädigungen			
Schäden an Geräten			
Schäden an Mobiliar			
Schäden an Gebäudeteilen			
Schäden am TV-Gerät			
Schäden an Geschirrwaschmaschine			
Schäden an Kühlschrank			
Sonstiges			

Der Benützer/Mieter nimmt Kenntnis vom Reglement der politischen Gemeinde Herisau über die Vermietung von Räumen und den speziellen Bestimmungen über ausserordentliche Benützung der Räume im Sportzentrum (SRV91) sowie dem Lounge Reglement.

Schlüssel -Nr für die VIP-Lounge erhalten.

Übernahme Datum Datum

.....
Unterschrift des Benützers/Mieters Unterschrift des Vermieters

Abnahme Datum Datum

.....
Unterschrift des Benützers/Mieters Unterschrift des Vermieters